

U2

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

zwischen

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen

"Alter Münchener Straße und Bahnlinie München / Garmisch-Partenkirchen"

"Alter Münchener Straße und Bahnlinie München / Garmisch-Partenkirchen"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErLG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

1. Für o.g. Bebauungsplangebiet werden die Textfestsetzungen wie folgt geändert:

Zu streichen Abs. 2 Satz 2 der Textfestsetzungen:

Für Gebäude, für die keine Firstrichtung eingezeichnet ist (Garagen), sind Flachdächer vorgeschrieben.

Dafür einzusetzen:

Garagen sind mit einem Flachdach oder Satteldach zu errichten. Bei Satteldachgaragen ist die Dachneigung und Dacheindeckung wie am Haupthaus zu wählen; die Traufhöhe darf hierbei an der Grundstücksgrenze im Mittel 2,75 m nicht überschreiten.

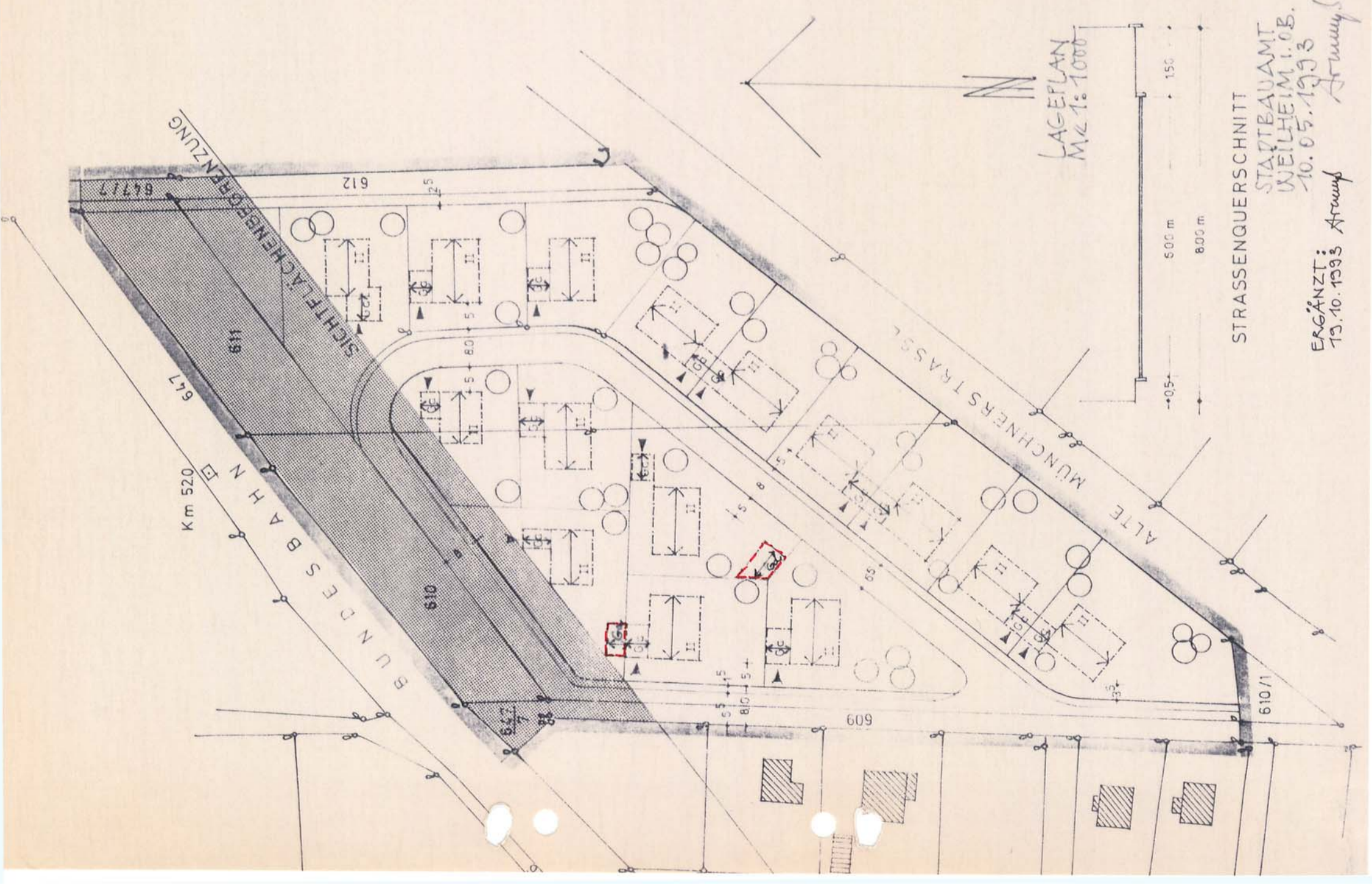
Soweit durch diese Änderung Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.06.1984 nicht berührt sind, gelten diese weiter.

2. Für die Grundstücke Fl.Nr. 611/11 und 611/12, Gemarkung Unterhausen, wird eine weitere Garagenfläche ausgewiesen. Die nach Art. 7 Abs. 5 BayBO zulässige Grenzbebauung von 50 m² Nutzfläche darf dabei nicht überschritten werden.

Stadtbaupamt Weilheim i.OB 04.06.1993

Armuyß Armuß

geändert: 19.10.1993 Armuyß



in der Fassung vom 04.06.1993 geändert am 19.10.1993

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 17.06.1993 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 28.06.1993

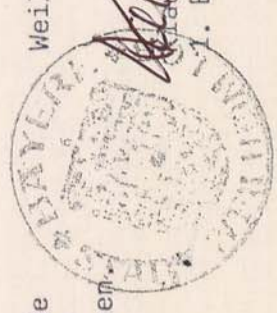


Handwritten signature of the Mayor.

Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 23.09.1993 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 27.09.1993



Handwritten signature of the Mayor.

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.10.1993 im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.

Weilheim i.OB, 20.10.1993



Handwritten signature of the Mayor.

Bürgermeister

Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaupamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

ERGÄNZT: 19.10.1993 Armuyß

STADTBAUAMT WEILHEIM I.OB. 10.05.1993 Armuyß

STRASSENQUERSCHNITT